

Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über folgende Verteilung der Landesmittel gemäß § 45 KiBiz n.F. für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf entschieden:

- Die Kindertageseinrichtung KiKu Wunderland in Niederpleis, Träger Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH wird erstmalig entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Kriterien als plusKITA gem. § 44 KiBiz n.F. in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Die Kitas AWO Wellenstraße, städt. Kita Wacholderweg und städt. Kita Siegstraße werden als plusKITAs fortgeführt.
- Als Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Kriterien erstmalig die kath. Kita Zissendorfer Straße in Buisdorf, die städt. Kita Im Rebhuhnfeld in Menden und ebenfalls in Menden die Kita Die Grashüpfer des Deutschen Kinderschutzbundes, Kirchstraße in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Landesmittel für plusKITAs gem. § 45 KiBiz n.F. werden ab dem 01.08.2020 unbefristet wie folgt verteilt:

AWO Rasselbande, Mülldorf	65.000 €
Städt. Kita Wacholderweg, Niederpleis	75.000 €
KiKu Wunderland, Niederpleis	30.000 €
Städt. Kita Siegstraße, Menden	40.000 €

Die Landesmittel für andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

Kath. Kita Gutenbergstraße, Menden	15.000 €
Städt. Kita Im Spichelsfeld, Mülldorf	15.000 €
Kath. Kita Sternschnuppe, Niederpleis	10.000 €
Kath. Kita Zissendorfer Straße, Buisdorf	5.000 €
Städt. Kita Im Rebhuhnfeld, Menden	5.000 €
Städt. Kita Marktstraße, Menden	5.000 €
DKSB Grashüpfer, Menden	5.000 €
Evangelische Kita Schulstraße, Niederpleis	5.000 €